

Lehrveranstaltungsprüfung

[Allgemeine Lösungshinweise: Schreiben Sie ganze Sätze und nicht bloß Stichwörter. Begründen Sie stets Ihre Antwort unter Einbeziehung des Gesetzes. Bloße Verweise auf Normen oder Ja/Nein-Antworten sind nicht ausreichend. Antworten Sie nicht zu lang, sondern prägnant, aber dennoch möglichst vollständig.]

1. Was sind in einem modernen Strafrecht die Zwecke einer Strafe? Erläutern Sie deren Inhalt und grenzen Sie diese voneinander ab. (4 Punkte)
2. Wäre eine Strafbestimmung, welche die Todesstrafe als Sanktion vorsieht, in Österreich zulässig? (2 Punkte)
3. A soll im Juni 2025 einer Bekannten ohne deren Zustimmung via WhatsApp ein Foto seines erigierten Penis („Dick Pic“) übermittelt haben. Dieses Verhalten fällt unter den Straftatbestand des § 218 Abs 1b StGB, der am 1. September 2025 in Kraft getreten ist. Kann A wegen § 218a Abs 1b StGB bestraft werden? (2 Punkte)
4. Erklären Sie anhand von § 150 StGB den Begriff „Privilegierung“. (2 Punkte)
5. Erklären Sie anhand von § 127 StGB die Begriffe „Tatvorsatz“ und „erweiterter Vorsatz“. (4 Punkte)
6. A wird wegen Untreue (§ 153 Abs 1 StGB) zu einer Geldstrafe verurteilt, wobei die Strafe vom Gericht zur Gänze bedingt nachgesehen wird. Ist dies zulässig? (2 Punkte)
7. G wird wegen § 232 Abs 1 StGB verurteilt, weil er in großem Stil Falschgeld hergestellt hat. Das Gericht möchte ihm dieses Falschgeld gerne „wegnehmen“, damit es nicht wieder in den Wirtschaftskreislauf gelangt. Ist das möglich? Wenn ja: unter welchen Voraussetzungen? (4 Punkte)
8. Können in Österreich Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) als solche gerichtlich bestraft werden? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen? (4 Punkte)
9. Die Unternehmer X, Y und Z bieten Überwachungsdienste an. Die drei sprechen ab, dass bei der ihnen vorliegenden Ausschreibung nach dem BVergG für die Überwachung der Universität Salzburg Y den Zuschlag erhalten soll, welcher daraufhin das günstigste Angebot abgibt.
 - a. Beurteilen Sie die Strafbarkeit von X, Y und Z! (6 Punkte)
 - b. Kurz nach Abgabe der Angebote bekommt Z ein schlechtes Gewissen. Er ruft den Rektor der Universität Salzburg an und informiert diesen über die Absprache. Die Ausschreibung wird wiederholt. Ändert das Verhalten von Z etwas an Ihrer Lösung unter a.? (4 Punkte)

[Bitte wenden! Die Angabe hat Vor- und Rückseite!]

10. D möchte sich durch den Bau einer Wasserkraftanlage stromtechnisch möglichst unabhängig machen. Er beantragt die dafür vorgesehene staatliche Förderung, um eine solche Anlage zu errichten. Nachdem D die Förderung in Höhe von 3.000 € erhalten hat, beschließt er jedoch, sich „vom Staat nicht vorschreiben zu lassen, wofür er das Geld verwendet“. Anstatt eine Wasserkraftanlage zu bauen, kauft er sich von diesem Geld eine neue Uhr. Beurteilen Sie die Strafbarkeit des D! (6 Punkte)
11. G ist Geschäftsführer eines als GmbH organisierten Frachtunternehmens, das sich in großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindet. Da G weiß, dass die GmbH der Sozialversicherung und einigen Lieferanten eine hohe Summe Geld schuldet und er nicht das gesamte „Kapital“ der GmbH an diese „opfern“ möchte, verschenkt er zum Schein die wertvollsten Lkw aus dem Fuhrpark der GmbH an einen guten Freund, wodurch die Sozialversicherung zur Befriedigung der Forderungen nicht mehr auf diese zugreifen kann und einen Befriedigungsausfall erleidet. Beurteilen Sie die Strafbarkeit des G! (6 Punkte)
12. S möchte mithilfe des sogenannten „Enkeltricks“ Geld für seinen nächsten Luxusurlaub auf den Malediven ergattern. Er ruft O, eine ältere Frau aus seiner Nachbarschaft, an und teilt dieser mit, dass er ihr Enkelsohn sei, sich in einer finanziellen Notlage befinde und dringend Geld brauche. O hält S tatsächlich für ihren Enkel und gibt 2.000 € in ein Kuvert, welches sie den Anweisungen des S folgend unter dem Blumentopf neben ihrer Eingangstüre deponiert. Wie vereinbart, holt S am Abend das Kuvert und bringt es in seine Wohnung. Als ihn dort seine Freundin nach der Herkunft des Geldes fragt, behauptet S wahrheitswidrig, das Geld habe ihm seine vermögende Tante geschickt. Beurteilen Sie die Strafbarkeit von S! (8 Punkte)

Punkteschema: maximal 54 Punkte

00-26: 5

27-33: 4

34-40: 3

41-47: 2

48-54: 1

Bearbeitungszeit: 90 Minuten

Hilfsmittel: unkommentierte Gesetzestexte